

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des
Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren

der Ortsgemeinde S t r ü t h

vom 25.03.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 04.04.1990 erhält folgende Fassung:

"§ 7

Höhe der Gebühren

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben

a) für Veranstaltungen, auf die die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 Buchstabe a) und b) zutreffen

- | | |
|--|------------|
| 1. für den großen Saal mit kleinem Saal und Küche am ersten Tag | 75,-- Euro |
| 2. für den kleinen Saal mit Küche am ersten Tag | 55,-- Euro |
| 3. für jeden weiteren Tag beträgt die Gebühr zwei Drittel des ersten Tages | |

b) für Familienfeiern

- | | |
|---|------------|
| 1. für den großen Saal mit kleinem Saal und Küche | 40,-- Euro |
| 2. für den kleinen Saal mit Küche | 30,-- Euro |

c) bei Inanspruchnahme der Räume in Trauerfällen (Beerdigungskaffee)

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. für den großen Saal mit Küche | 55,-- Euro |
| 2. für den kleinen Saal mit Küche | 40,-- Euro. |

(2) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat."

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten weiter in der Fassung vom 04.04.1990.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Strüth, den 25.03.2001

gez. Arnold Peter (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 29.03.2001
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/30

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 25.03.2001 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 29.03.2001 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

i.A.
gez. Wysk (S.)

Wysk